

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am Dienstag, dem 28.03.2000**

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                      | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2                      | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01..02.2000                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 3    14 - 13 0214/2000 | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emmerich                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 4    03 - 13 0229/2000 | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen:<br>"Emmerich und die Hanse"                      am 03.09.2000<br>"Herbst-, Oktober- und Erntedankfest"   am 29.10.2000<br>"Weihnachtsmarkt"                              am 03.12.2000 |
| 5    03 - 13 0222/2000 | Erlass einer Satzung für die Veranstaltung von gewerblichen Trödel- und Spezialmärkten für die öffentlichen Flächen "Neumarkt" und Alter Markt" sowie Bereitstellung des "Rathausvorplatzes" und des "Eltener Marktes" für ortsansässige gemeinnützige Vereine für derartige Veranstaltungen                             |
| 6    05 - 13 0233/2000 | Verkehrsführung auf der Rheinpromenade                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 7    05 - 13 0198/2000 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung<br>2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB<br>3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB<br>4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauGB                                     |
| 8    05 - 13 0200/2000 | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 - Grollscher Weg -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung<br>2. Satzungsbeschluss                                                                                                                                               |

- 9 05 - 13 0223/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 9/1  
- Dechant-Sprüngen-Straße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und  
Trägerbeteiligung 2)  
Satzungsbeschluss
- 10 05 - 13 0218/2000 Erlass einer Gestaltungssatzung zur Regelung von  
Werbeanlagen in der Innenstadt
- 11 05 - 13 0211/2000 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des  
Bebauungsplanes Nr. E 17/1- Hafenstraße - und  
Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2
- 11a) 05 - 13 0203/2000 Ausbau der Straße Reekscher Weg
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut  
Beckschaefer, Christian  
Bongers, Karl-Heinz  
Brink ten, Johannes (für Mitglied Roebrock  
Diekman, Rolf  
Diks, Johannes  
Heering, Anneliese  
Heuvelmann, Christian  
Jansen, Albert  
Jessner, Udo  
Kulka, Irmgard (für Mitglied Sloot)  
Lang, Hermann  
Maiß, Franz Georg Anton  
Spiertz, Andre  
Struckhof, Detlef (für Mitglied Gabriel)  
Tenhaef, Alfred  
Tepaß, Udo (für Mitglied Möllenbeck)  
Ulrich, Herbert

Entschuldigt fehlen:

Gabriel, Franz-Josef  
Möllenbeck, Irene  
Roebrock, Wilhelm  
Sloot, Birgit

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Boch  
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Böttner  
Herr Siebers  
Dezernent Stangert  
Herr Arntz  
Herr Holtkamp  
Herr Kemkes  
Herr Kraayvanger  
Frau Lebbing

Frau Köster  
 Frau Evers (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Zuhörer.

## Öffentlich

### 1 **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

### 2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2000**

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3 **14 - 13 0214/2000 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emmerich**

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Dem Rat wird empfohlen, die in der Vorlage (Anlage 2) abgedruckte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emmerich zu beschließen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### 4 **03 - 13 0229/2000 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen :**

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| "Emmerich und die Hanse "              | am 03.09.2000 |
| "Herbst-, Oktober- und Erntedankfest " | am 29.10.2000 |
| "Weihnachtsmarkt "                     | am 03.12.2000 |

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt die der Vorlage beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der drei o. g. Veranstaltungen am 03.09., 28.10. und 03.12.2000 im Gebiet der Stadt Emmerich.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**5      03 - 13 0222/2000      Erlass einer Satzung für die Veranstaltung von gewerblichen Trödel- und Spezialmärkten für die öffentlichen Flächen "Neumarkt" und "Alter Markt" sowie Bereitstellung des "Rathausvorplatzes" und des "Eltener Marktes" für ortsansässige gemeinnützige Vereine für derartige Veranstaltungen**

Erster Beigeordneter Böttner verweist auf einige Änderungen in dem Text der Satzung und erläutert diese kurz. Die textlichen Änderungen sind in der Sitzung verteilt worden.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage mit der textlichen Ergänzung zu empfehlen.

Der Rat beschließt, die Veranstaltungen von Trödel-/Spezialmärkten gemäß der als Anlage beigefügten Satzung auf dem "Neumarkt" und "Alter Markt" zuzulassen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6      05 - 13 0233/2000      Verkehrsführung auf der Rheinpromenade**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, heute diese Vorlage als Dringlichkeit zu beschließen, um der Verwaltung sofort die Handlungsfähigkeit für die hier vorliegende Verkehrsführung zu erteilen, damit die "Sommersaison" eröffnet werden kann.

Mitglied Heuvelmann schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Antrag von Mitglied Beckschaefer an.

Bürgermeister Boch erklärt, dass die Verwaltung in Bezug auf die Dringlichkeit rechtliche Bedenken hat. Er schlägt vor, dass die Verwaltung alle notwendigen Arbeiten vorbereiten wird, so dass am 12.04.2000 - nach der Ratssitzung - sofort die Maßnahme umgesetzt werden kann, so dass bis zu den Osterfeiertagen die Arbeiten ausgeführt sind.

Mitglied Beckschaefer erklärt sein Einverständnis hierzu und bittet die Verwaltung, sich mit der Raiffeisenbank in Verbindung zu setzen, die mit einem Betrag von 10.000 DM diese Maßnahmen sponsert.

Mitglied Struckhof stellt den Antrag die Verkehrsführung in Richtung Wassertor als Einbahnstraße zu beschließen.

Mitglied Maiß stellt den Antrag, im ersten Satz des Beschlussvorschlages die Passage "bis zur Realisierung der Umgestaltung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen" zu streichen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

Mitglied Jessner möchte eine Klarheit beim Beschluss; im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss ist gesagt worden, dass die Verkehrsführung endgültig beschlossen und im Initiativkreis ist die Aussage getroffen, dass die Verkehrsführung nur vorläufig beschlossen wird. Außerdem steht der heute zu fassende Beschluss nicht im Einklang mit dem Leitbild, wo gesagt wird, dass die Rheinpromenade vom Durchgangsverkehr freigehalten wird.

Auf entsprechende Anfrage der Mitglieder Heering und Jessner erläutert Herr Kemkes den Einklang mit dem Leitbild.

Nach eingehender, zum Teil kontrovers geführter Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Maiß, dem sich die CDU- und F.D.P.-Fraktionen anschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt, für den Bereich der Rheinpromenade die nachfolgende Verkehrsführung:

Die Verkehrsführung auf dem Teilstück zwischen Uniqema und Krantor bleibt unverändert. Für das Teilstück der jetzt bestehenden Einbahnstraßenlösung zwischen Krantor und Zollamt-Wassertor verbleibt es bei einer Einbahnstraßenlösung in Fahrtrichtung Krantor/Wassertor bei gegenläufigem Radverkehr. Der Straßenquerschnitt wird mittels einer Fahrbahnmarkierung (durchgezogene Linie) auf die notwendige Breite für den Begegnungsfall LKW- bzw. Bus/Radfahrer auf ein Maß von 4 m reduziert. Dieser Teilbereich der Rheinpromenade wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert und mit verkehrsberuhigenden Elementen (Bodenschwellen etc.) versehen. Das Parken in diesem Teilbereich entfällt vollständig.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7      05 - 13 0198/2000      **Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -;****  
**hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und**  
**Trägerbeteiligung**  
**2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB**  
**3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß**  
**§ 86 Abs. 1 BauGB**

Mitglied Maiß teilt mit, dass er im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat; er ist nicht damit einverstanden, dass die innergebietsliche Bebauung auch für das Regenwasser an die Kanalisation angeschlossen wird. Weiterhin begründet er die Ablehnung seiner Fraktion damit, dass der Investor zur damaligen Zeit erklärt hat, dass dieses Bebauungsplangebiet für solares Bauen ausgewiesen wird; heute allerdings sieht es mehr nach einem Nullachtfünfzehn-Gebiet aus.

Die Mitglieder Diks und Heuvelmann stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" umformuliert wird.

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten- nach erfolgter Offenlage im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass im Bereich der Einmündung Bredenbachstraße/ Am Stadtgarten als Straßenaufweitung eine Verkehrsfläche (2,5 m/ 3,5m) festgesetzt wird und dass die Festsetzung der Verkehrsfläche an der Duvendahlstraße im Bereich der Einmündungen in die 's-Heerenberger Straße und die Bredenbachstraße für die Aufweitung des Gehweges erweitert wird.

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten- nach erfolgter Offenlage im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass folgende textliche Festsetzung eingefügt wird:

(6) Geländehöhen

Gemäß § 9 Abs. 2 BauGB wird festgesetzt, dass die Höhenlage der Baugrundstücke an die Höhen der angrenzenden vorhandenen, bzw. geplanten Straßen anzugleichen ist.

Der Rat beschließt des Weiteren, den § 2 (Gebäudehöhen) der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 um folgende Festsetzung Nr. 2 d) zu erweitern:

- Die Firsthöhen der Gebäude entlang der Straße 'Am Stadtgarten' im Bereich des Nutzungsgebietes 3 (WA-Bereich mit maximal 2-geschossiger Bauweise) dürfen maximal 8,50 m über Erdgeschossfußbodenhöhe liegen."

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den im Rahmen einer Änderung nach § 13 BauGB hinsichtlich der Festsetzung einer Verkehrsfläche im Einmündungsbereich Bredenbachstraße / Am Stadtgarten- nach Offenlage veränderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die ergänzte Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten-.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- |   |                   |                                                                                                                                                                                                                     |
|---|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8 | 05 - 13 0200/2000 | <b>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2</b><br><b>- Grollscher Weg -;</b><br><b>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und</b><br><b>Trägerbeteiligung</b><br><b>2. Satzungsbeschluss</b> |
|---|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach den Bestimmungen des § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 -Grollscher Weg- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hiermit wird der Bebauungsplan Nr. E 25/2 wie folgt verändert:

Die überbaubare Fläche im Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Zweckbestimmung "Schule" im Innenbereich des Baublockes Grollscher Weg / van-Gülpen-Straße / Großer Wall und Hohenzollernstraße wird um 2,25 m nach Norden verschoben und bis auf einen Abstand von 3,0 m an die östliche und die westliche Grenze sowie bis auf einen Abstand von 11,0 m an die nördliche Grenze der Gemeinbedarfsfläche erweitert. Gleichzeitig wird die auf der nördlichen Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche festgesetzte Stellplatzfläche entsprechend reduziert auf die gesamte Grundstücksbreite ausgedehnt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9      05 - 13 0223/2000      2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 9/1  
-Dechant-Sprünken-Straße-;  
hier:    1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und  
            Trägebeteiligung  
            2) Satzungsbeschluss**

Herr Kemkes berichtet aufgrund der Beratungen im Fachausschuss, dass der Beschluss dahin gehend formuliert wurde, dass der Radweg in dem notwendigen Maße ausgebaut wird.

Die Mitglieder Heuvelmann, Maiß und Tapaß stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, nach Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB, den Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 9/1 -Dechant-Sprünken-Straße- nach erfolgter Offenlage dahin gehend zu ändern, dass der an die Nordgrenze des Flurstückes Gemarkung Emmerich, Flur 9, Nr. 121, verlegte Weg in seiner gesamten Länge zwischen Sternstraße und Dechant-Sprünken-Straße als Verkehrsfläche der Zweckbestimmung 'Rad- und Fußweg' mit einer Breite von 2,5 m festgesetzt wird.

Der Rat weist die Anregung hinsichtlich der Beibehaltung der derzeitigen Festsetzung des Rad- und Fußweges zurück und beschließt, dass diese Anregung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 9/1 -Dechant-Sprüngen-Straße- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung wie folgt :

Die Festsetzung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Fußweg) zwischen Sternstraße und Dechant-Sprüngen-Straße auf dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 9, Flurstück 121 wird unter Reduzierung auf eine Breite von 2,5 m von der Südgrenze an die Nordgrenze verschoben.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10      05 - 13 0218/2000      Erlass einer Gestaltungssatzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt**

Mitglied Struckhof spricht sich für seine Fraktion gegen diese Satzung aus, da sie die Kaufleute in ihrer Werbung zu sehr einschränkt.

Mitglied Jessner bittet, die Frage der akustischen Werbung bis zur Ratssitzung zu prüfen.

Die Mitglieder Jessner und Maiß stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt den der Vorlage anliegenden Entwurf der Gestaltungssatzung für einen Teilbereich der Emmericher Innenstadt gemäß § 86 Bauordnung NW i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NW als Satzung.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11      05 - 13 0211/2000      Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 17/1- Hafenstraße - und Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2**

Mitglied Maiß bittet über die Punkte getrennt abzustimmen, da seine Fraktion dem Bebauungsplan Hafenstraße nicht zustimmt, jedoch den Punkt 2 des Beschlussvorschlages befürwortet.

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

1. Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf der Veränderungssperre für den Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - als Satzung.
2. Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf der Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor - Teil 2- als Satzung.

Beratungsergebnis: zu Punkt 1: Dafür 18, Dagegen 1, Enthaltungen 0  
zu Punkt 2: Dafür 19, Dagegen 0, Enthaltungen 0

**11a) 05 - 13 0203/2000 Ausbau der Straße Reekscher Weg**

Mitglied Jessner ist der Auffassung, dass hier, aufgrund der Lage des Grundstückes, eine andere Behandlung gerechtfertigt sei. Seiner Meinung nach müsste hier im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Herr Kemkes erläutert die gegebene Situation; auch die Verwaltung hat versucht, eine anderen Lösung zu finden. Aufgrund eingehender Prüfung der Verwaltung ergibt sich, dass dieses Grundstück keine unbillige Härte darstellt und dieses Grundstück eindeutig ein Eckgrundstück darstellt. Die Verwaltung rät von einer Sonderbehandlung ab; hier geht es um die grundsätzliche Behandlung solcher Fälle, es würde geltendem Recht widersprechen.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Auch Mitglied Maiß ist der Auffassung, diese Vorlage im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Er würde gerne wissen, um welche Summe es sich handelt.

Der Rat beschließt, der Eingabe von Fr. van den Berg nicht stattzugeben, soweit sie sich gegen die satzungsmäßige Eckgrundstücksregelung wendet, da dies nur im Wege einer Satzungsänderung oder eines Beitragsteilerlasses möglich wäre.

Die rechtlichen Hintergründe sind der Eingabeführerin bereits schriftlich mitgeteilt worden. Über den Entscheid des Rates wird Fr. van den Berg ebenfalls schriftlich informiert.

Hiervon unberührt bleibt das laufende Widerspruchsverfahren gegen die Veranlagung zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 12                    **Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

### Anfragen

1. Parkgebühren im RheinCenter;  
     hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof ist von Mitarbeitern vom Kino im RheinCenter angesprochen worden, dass, seitdem die Parkgebühren erhoben worden sind, die Besucherzahlen des Kinos stark rückgängig sind. Er bittet die Verwaltung, mit dem Investor Gespräche zu führen, um hier eine Lösung zu finden.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass bereits Gespräche stattgefunden haben, um hier entsprechende Lösungen zu finden.

Erster Beigeordneter Böttner teilt ergänzend mit, dass in dem damaligen Vertrag der Betreiber sich verpflichtet hat, die Parkplätze zu bewirtschaften und die nach der Gebührenordnung der Stadt Emmerich geltende Gebühren erhoben werden müssen; sollte dieses nicht der Fall sein, käme es zum Vertragsbruch.

Mitglied Jessner spricht die Beratung im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss an, in der die Problematik der bewirtschafteten Parkplätze im Innenstadtbereich von Emmerich angesprochen wurde und in einer der nächsten Sitzungen im Fachausschuss behandelt werden sollte.

Mitglied Ulrich fragt nach, ob der Kinobetreiber ähnlich wie das Rewe-Center das Parkhaus nutzen kann. Bürgermeister Boch erklärt hierzu, dass auch diese Frage heute in dem Gespräch erörtert wurde.

2.        Gehweg am Nollenburger Weg;  
           hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Auf die Nachfrage von Mitglied Spiertz nach den Bauarbeiten am Gehweg Nollenburger Weg erklärt die Verwaltung, dass die vom Unternehmer ausgeführten Arbeiten nicht abnahmefähig waren und nachgebessert worden sind. Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen.

3.        Pflasterung im RheinCenter;  
           hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt nach, ob die Pflasterung im Bereich des RheinCenters mittlerweile abgenommen worden ist.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Flächen zwischenzeitlich abgenommen sind; jedoch hat sich gezeigt, dass Nachbesserungen erforderlich sind.

4. Ampelanlage im Bereich des Hafens/B 8;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt nach der Erstellung der Ampelanlage im o. g. Bereich. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Planungsphase der Ampelanlage abgeklärt ist und von der PEG ist die Zusage erteilt wurde, dass dieses in Kürze erledigt wird.

5. Bewirtschaftung der Parkplätze;  
hier: Anfrage von Mitglied Heering

Mitglied Heering bittet die Verwaltung doch darauf hinzuweisen, dass das Parken auf einigen bewirtschafteten Parkplätzen in der Innenstadt ab Freitagnachmittag kostenlos ist. Die Verwaltung erklärt, dass dieses auf der Bedienungsanleitung der Parkuhren steht.

### **13            Einwohnerfragestunde**

Anfragens seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin